



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. November 2012 (04.12)
(OR. en)**

16700/12

**RC 32
COMPET 729
ECO 143
MI 770
RECH 434
IND 203
ENV 886
REGIO 138
TELECOM 227
ENER 494
EF 281
AUDIO 122**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Rat

Nr. Vordok.: 16647/12 RC 31 COMPET 726 ECO 141 MI 768 RECH 432 IND 202 ENV 884
REGIO 137 TELECOM 224 ENER 492 EF 273 AUDIO 120

Betr.: Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 10. Dezember 2012:

- Modernisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen – Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU
- = *Vorstellung durch die Kommission*
- = *Orientierungsaussprache*

1. Die Kommission hat am 10. Mai 2012 ihre Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts¹ vorgelegt.

¹ Dok. 10266/12 RC 11 COMPET 312 ECO 69 MI 366 RECH 166 IND 97 ENV 391
REGIO 70 TELECOM 108 ENER 191 EF 124.

2. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 13. November 2012 die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen, die Durchsetzung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen zu reformieren; der Vorsitz hat dazu Schlussfolgerungen vorgelegt².
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 28. November 2012 den Ansatz des Vorsitzes gebilligt, wonach die Minister ersucht werden, auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 10. Dezember 2012 Erläuterungen von Vizepräsident Almunia zur Kenntnis zu nehmen und auf der Grundlage der zwei Fragen im Hintergrunddokument des Vorsitzes eine Orientierungsaussprache über die Modernisierung der staatlichen Beihilfen mit Schwerpunkt auf den industriebezogenen Aspekten zu führen.

FAZIT

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, Erläuterungen von Kommissions-Vizepräsident ALMUNIA zur Kenntnis zu nehmen und auf der Grundlage der in dem beigefügten Hintergrunddokument des Vorsitzes dargelegten zwei Fragen eine Orientierungsaussprache über die Modernisierung der staatlichen Beihilfen zu führen.

² Dok. 15595/1/12 REV 1 RC 30 COMPET 656 ECO 130 MI 672 RECH 395 IND 179 ENV 822 REGIO 118 TELECOM 196 ENER 435 EF 241 AUDIO 106.

Modernisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen – Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU

- Die EU steht vor einer zweifachen Herausforderung: Einerseits müssen Wachstum und Beschäftigung stimuliert werden, andererseits müssen die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden. Die Globalisierung schafft zwar Chancen für europäische Unternehmen, setzt sie aber auch einem starken Druck in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation aus, damit sie ihren Wettbewerbsvorteil erhalten können. Die lokalen Industrien kämpfen mit niedriger Nachfrage und hohen Kosten. In diesem Kontext orientiert die EU sich bei der Gestaltung ihrer Politik an der Strategie 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Europa benötigt einen integrierten Ansatz, der alle Politikbereiche umfasst und die Bemühungen in Richtung einer langfristigen Vision für eine stärkere Union bündelt.
- Wie die Kommission in ihrer Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts vom 8. Mai 2012 hervorhebt, kann die Beihilfenkontrolle einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten. In der Mitteilung wird der Binnenmarkt, der wichtigste Garant der EU für nachhaltiges Wachstum, in den Mittelpunkt der Reform gestellt, und es wird zu einer effizienteren und wirksameren Verwendung öffentlicher Mittel im Hinblick auf eine bessere Unterstützung von FuE und Innovation, nachhaltiger Entwicklung, Kohäsion und anderen EU-Politikbereichen aufgefordert.
- Mit der Modernisierung des Rahmens für staatliche Beihilfen verfolgt die Kommission die folgenden Ziele:
 - 1) effiziente und wirksame Unterstützung der Wachstumsziele der Strategie Europa 2020, der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit der EU, bei gleichzeitiger Förderung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine effizientere Verwendung öffentlicher Gelder;
 - 2) vorrangige Prüfung der potenziell schädlichsten Beihilfearten, Verringerung des Verwaltungsaufwands für Beihilfen mit begrenzter Wirkung für Wettbewerb und Handel;
 - 3) Vereinfachung der Bestimmungen und Verfahren, um eine schnellere und robustere Beschlussfassung auf der Grundlage klarer wirtschaftlicher Vorgaben, eines gemeinsamen Ansatzes und deutlicher Verpflichtungen sicherzustellen.

- Im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele überprüft die Kommission sämtliche Instrumente und Verfahren der staatlichen Beihilfen, um sicherzustellen, dass die Hilfen dort verwendet werden, wo sie bei tatsächlichem Marktversagen Abhilfe schaffen, als Hebel für private Mittel dienen und einen dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt fördern können. Staatliche Beihilfen sollten wirksam sein, d.h. sie sollten dann gewährt werden, wenn sie einen tatsächlichen Mehrwert darstellen, sie sollten aber auch effizient sein, d.h. sie sollten die gewünschten Marktergebnisse bei geringstmöglichen Kosten bewirken. Öffentliche Ausgaben sind – wenn sie angemessen und verhältnismäßig zugeteilt werden – Teil der Lösung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, zusammen mit der Handels-, Forschungs-, Umwelt-, Energie- oder Kohäsionspolitik.
- In den vergangenen Jahren waren staatliche Beihilfen zunehmend auf gemeinsame Ziele wie regionale Entwicklung, FuEuI oder Umweltschutz ausgerichtet, die derzeit knapp 70 % aller nicht krisenbezogenen Beihilfeausgaben ausmachen. So wurden z.B. seit 2007 über 200 Regelungen für FuEuI bei der Anmeldung gebilligt, während noch mehr auf der Grundlage der Gruppenfreistellungsverordnung bewilligt wurden. Über 30 große FuE-Hilfsprojekte im Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien (im Wert von mehr als 2,1 Mrd. EUR) wurden bei der Anmeldung gebilligt, um sicherzustellen, dass die Hilfe angemessen und verhältnismäßig ist und nicht zu einer ungebührlichen Wettbewerbsverzerrung führt.
- Andererseits soll mit der Modernisierung der staatlichen Beihilfen verhindert werden, dass die Beihilfen zu unerwarteten Gewinnen für Unternehmen und zur Verdrängung privater Investitionen führen und somit ineffiziente und nicht rentable Unternehmen zuungunsten von Wettbewerbern, die keine Beihilfen erhalten, auf dem Markt halten. In Zeiten der Rezession und angesichts der verschiedenen finanziellen Zwänge der Mitgliedstaaten ist es umso wichtiger sicherzustellen, dass Beihilfen nur dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden, dass sie von angemessenen Bedingungen abhängig gemacht werden und dass sie nicht zu einer ungerechtfertigten Verlagerung wirtschaftlicher Tätigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten führen.
- Dies setzt voraus, dass Hilfsmaßnahmen gut konzipiert sind und dass die größten Beihilfen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Wir können es uns gerade jetzt nicht leisten, unsere Vorschriften zu lockern, aber wir können sie in ein besseres Verhältnis zum potenziellen Schaden bringen. Dies ist auch wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit, da schlecht konzipierte staatliche Interventionen oft die erforderliche Marktdynamik beeinträchtigen, die bewirkt, dass die wettbewerbsfähigsten Unternehmen wachsen und Marktanteile gewinnen, während die am wenigsten wettbewerbsfähigen Unternehmen umstrukturiert werden oder letztendlich vom Markt verdrängt werden.

- Es ist klar, dass zahlreiche europäische Unternehmen mit ernsthaften Herausforderungen aus anderen Teilen der Welt konfrontiert sind. Ein weniger strenger Ansatz hierbei würde voraussichtlich nicht nur im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen der EU stehen, sondern auch dem Binnenmarkt und den Steuerzahlern erheblichen Schaden zufügen. Von grundlegenderer Bedeutung sind Marktnähe, die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte, die Qualität der Infrastruktur und des Regelwerks sowie das Bestehen eines starken, offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkts. Europäische Unternehmen können nur dann auf globaler Ebene erfolgreich sein, wenn sie sich im Binnenmarkt gegen Wettbewerber behaupten müssen.
- Die neuen Vorschriften für staatliche Beihilfen werden einfacher sein und es den Mitgliedstaaten erlauben, mehr Hilfsmaßnahmen ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission durchzuführen, sofern sie dabei bestimmte notwendige Bedingungen erfüllen. Die Kommission beabsichtigt, den Geltungsbereich der Gruppenfreistellungsverordnung zu erweitern. Die Übertragung von mehr Verantwortung an die Mitgliedstaaten verpflichtet diese jedoch auch dazu, eine strengere Kontrolle der Einhaltung zu gewährleisten, insbesondere angesichts der besorgniserregenden Ergebnisse der bislang von der Kommission durchgeführten Überwachung von Beihilferegelungen. Daher ist mehr Transparenz bei der Verwendung der Beihilfen und eine bessere Evaluierung der Beihilfen gefordert, besonders wenn die Beihilfen im Rahmen umfangreicher Regelungen gewährt werden.
- Die Reform der verschiedenen Elemente des Pakets wurde mit öffentlichen Konsultationen zu mehreren Leitlinien und Verordnungen eingeleitet. Die Kommission wird in Kürze Vorschläge zu der Ermächtigungs- und der Verfahrensverordnung fertigstellen, die im Laufe des kommenden Jahres im Rat erörtert werden.
- Daher könnte ein Gedankenaustausch auf der Grundlage folgender Fragen stattfinden:
 1. **Die Kommission beabsichtigt, die Beihilfenpolitik zu modernisieren, indem drei Ziele zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der EU festgelegt werden und gleichzeitig zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine effizientere Nutzung der öffentlichen Gelder beigetragen wird. Stimmen Sie diesen Zielen zu?**
 2. **Wie sollten staatliche Beihilfen – insbesondere in Zeiten der Rezession – Ihrer Ansicht nach gestaltet werden, damit sie das Wachstum fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf globaler Ebene verbessern?**